

# Gemeinde Weißenbrunn

## Bekanntmachung

### **Bauleitplanung der Gemeinde Weißenbrunn; Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses über den Bebauungsplan der Gemeinde Weißenbrunn für das Allgemeine Wohngebiet „Mühläcker, BA III“ in Weißenbrunn**

Der Gemeinderat der Gemeinde Weißenbrunn hat mit Beschluss vom 30.10.2018 den Bebauungsplan der Gemeinde Weißenbrunn für das Allgemeine Wohngebiet „Mühläcker, BA III“ in Weißenbrunn als Satzung beschlossen.

Dies wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Der Bebauungsplan mit Begründung und die zusammenfassende Erklärung kann im Bauamt der Gemeinde Weißenbrunn, Zimmer Nr. 10, Bergstraße 21, 96369 Weißenbrunn während der allgemeinen Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 43 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Weißenbrunn, 26.11.2018

**Gemeinde Weißenbrunn**

gez.

Egon Herrmann  
Erster Bürgermeister